

Gastgewerbe fürchtet Bürokratie ohne Wirkung

Das Gastgewerbe befürchtet, dass die am Freitag beschlossene Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) den KMU unnötige bürokratische Lasten auferlegt. Auch die beabsichtigte Wirkung sei fraglich. Die Branchenverbände hotellerieuisse und Gastrosuisse fordern deshalb dringend Nachbesserung durch die bevorstehende Verordnung.



Die personalintensive Gastgewerbebranche mit mehr als 200'000 Mitarbeitenden brauche pragmatischere Lösungen, welche den Beschäftigten, Arbeitslosen und KMUs mehr nützt als die heutige Umsetzung, halten die Branchenverbände hotellerieuisse und Gastrosuisse in einer Stellungnahme [zum Gesetzesbeschluss des Parlaments zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative \(MEI\) fest](https://www.htr.ch/politik/umsetzung-der-masseneinwanderungsinitiative-beschlossen-44643.html) (<https://www.htr.ch/politik/umsetzung-der-masseneinwanderungsinitiative-beschlossen-44643.html>).

Inländervorrang selbstverständlich

Die Hotels und Restaurants stünden hinter dem Inländervorrang, weil es einfacher und schneller sei, heimische Arbeitskräfte anzustellen, so die beiden Verbände. Eine Verdrängung durch ausländische Bewerber finde nicht statt, da die im L-GAV festgelegten Mindestlöhne für in- und ausländische Mitarbeitende gleichermaßen gelten würden.

Dennoch sei der Arbeitsmarkt bei qualifizierten Fachkräften leergefegt, besonders in den Berggebieten. «Wir finden hier nicht ausreichend Mitarbeitende mit guten Qualifikationen», erklärt Casimir Platzer, Gastrosuisse-Präsident und Hotelier in Kandersteg.

Nur wenig Zuwanderung ins Gastgewerbe

Seit Einführung der Personenfreizügigkeit wanderten weniger als 1 Prozent der Ausländer als Arbeitskräfte ins Gastgewerbe ein. Die Nettozuwanderung in die Branche betrug im Mittel der vergangenen acht Jahre weniger als 500 Personen.

Zwei Drittel aller ausländischen Arbeitskräfte nehmen hingegen jedes Jahr als Kurzaufenthalter oder Grenzgänger eine Stelle im Gastgewerbe auf. Diese bleiben nur befristet in der Schweiz.

Die Branche stehe deshalb zu Unrecht am Pranger, weil sie nur wenig Zuwanderung verursache und Familiennachzug sowie Sozialleistungen bei den wichtigen Kurzaufenthaltern keine Rolle spielen würden, stellen die Verbände laut Communiqué weiter fest.

Langzeitarbeitslosigkeit im Gastgewerbe besonders tief

Eine einfache Jobausschreibung muss genügen, um der neuen Stellenmeldepflicht unbürokratisch gerecht zu werden, fordern hotelleriesuisse und Gastrosuisse gemeinsam.

Die RAV müsse hier in die Pflicht genommen werden, um die Vermittlungen zu verbessern. Es sei ein Irrglaube, dass erzwungene Vorstellungsgespräche oder gar Eignungsprüfungen mehr Arbeitslose in eine Beschäftigung bringen würden. «Geeignete Stellensuchende werden auch heute schon gerne angestellt - ohne staatlichen Zwang», hält Andreas Züllig, Präsident von hotelleriesuisse fest.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Gastgewerbe ist um einen Fünftel tiefer als in der Gesamtwirtschaft. Die mit der MEI-Umsetzung beschlossene Interviewpflicht kann diesen Personen aber nur dann einen Vorsprung geben, wenn sie auf die Stelle passen. Geringe Qualifikation und Motivation vermöge auch die Interviewpflicht nicht wegzuwischen, eisst es weiter.

Die Branchenverbände fordern deshalb, dass die MEI-Verordnung die unnötige bürokratische Belastung für KMU, die keine HR-Abteilung haben, dringend verringern müsse. (htr/npa)

Publiziert am Freitag, 16. Dezember 2016